

# Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Merkblatt

01.10.2020 kb

Im Rahmen der Massnahmen zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen haben in der Reformierten Landeskirche Aargau seit 1. Januar 2019 die ordinierten Dienste (Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) und diejenigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Dieser Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Kirchenrat beschlossen.

### 1 Wer muss den Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden:

- Pfarrerinnen und Pfarrer
- Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
- Katechetinnen und Katecheten
- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- Weitere angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, gemäss Entscheidung der Kirchenpflege. Wesentliche Kriterien sind das Vorliegen eines Anstellungsverhältnisses und ein entsprechendes Tätigkeitsfeld; der Stellenumfang und die Ausbildung hingegen sind nicht massgebend. Idealerweise werden mindestens diejenigen Personen verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, die die Kirchenpflege auch für die Teilnahme an den Schulungen Prävention bestimmt hat.

*Beispiele: Eine angestellte Person im Sekretariat beaufsichtigt zusätzlich einen offenen Jugendtreff; eine Organistin begleitet jugendliche Solisten in Einzelproben; angestellte Sigristen unterstützen gehbehinderte Personen oder begleiten eine Seniorenreise.*

- angestellte Stellvertreterinnen und Stellvertreter der genannten Funktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste:

- Pfarrerinnen und Pfarrer in Spezialpfarrämtern
- Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben

## 2 Wie gelangen die Unterlagen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

In den **Kirchgemeinden** geben die Kontaktpersonen für Prävention die Unterlagen «Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung» und das Merkblatt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab und stellen die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung sicher.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Landeskirchlichen Dienste** erhalten die Unterlagen von ihren Vorgesetzten, die die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung sicherstellen.

## 3 Wo werden die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen eingereicht?

In den **Kirchgemeinden** reichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unterzeichnete Verpflichtungserklärung bei der **Kontaktperson für Prävention ihrer Kirchgemeinde** ein. Diese leitet die Verpflichtungserklärungen der ordinierten Dienste (Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, inkl. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) weiter an die Landeskirche:

Reformierte Landeskirche Aargau, Gesamtkirchliche Dienste / **VE**, Stritengässli 10, 5001 Aarau

Die Verpflichtungserklärungen der übrigen angestellten Mitarbeitenden sind in den **Personalakten bei den Kirchgemeinden** abzulegen.

In den **Landeskirchlichen Diensten** werden die Verpflichtungserklärungen bei der oder dem Vorgesetzten eingereicht, die oder der sie an die Gesamtkirchlichen Dienste weiterleitet.

## 4 Muss man bei jeder Anstellung einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnen?

Pfarrerinnen, Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone mit mehreren Stellen (verschiedene Kirchgemeinden und/oder Landeskirchliche Dienste) unterzeichnen nur eine einzige Verpflichtungserklärung, da diese bei der Landeskirche aufbewahrt wird. Die Kirchgemeinde bzw. Stelle, die mit den grösseren Stellenprozenten anstellt, gibt die Unterlagen ab und stellt die Unterzeichnung sicher.

Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stellen in mehreren Kirchgemeinden müssen den Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung in jeder Kirchgemeinde unterzeichnen und einreichen.

## 5 Wo und wie lange sind die Verpflichtungserklärungen aufzubewahren?

Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sind unbefristet und unter Verschluss in den Personalakten aufzubewahren.

## 6 Was ist zu tun, wenn jemand den Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung nicht unterzeichnet oder dagegen verstösst?

In beiden Fällen ist die Fachstelle der Landeskirche zu informieren:

[praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch), Tel. 062 838 00 28.

## 7 Wo können zusätzliche Exemplare des Verhaltenskodexes mit Verpflichtungserklärung bestellt werden?

Weitere Exemplare können bei der Fachstelle der Landeskirche bestellt werden:

[praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch), Tel. 062 838 00 28.

## 8 Was ist weiter zu beachten?

- Der Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung wird in den regelmässig stattfindenden Basis- und Aufbaukursen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen auf das jeweilige berufliche Umfeld konkretisiert. Er soll auch in den jeweiligen Teams in den Kirchgemeinden immer wieder besprochen und vertieft werden.
- Der vorliegende Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung gilt nur für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein eigener Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung.

## 9 Wer gibt weitere Auskünfte?

Bei allen Fragen zur Prävention sowie zur Umsetzung der Massnahmen erhalten Sie Auskunft bei der Fachstelle der Landeskirche:

[praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch), Tel. 062 838 00 28.

## Rechtsgrundlagen

- §§ 134a+b Kirchenordnung (SRLA 151.100)
- Verordnung zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen (SRLA 331.110)

*Fachstelle Frauen, Männer, Gender  
Reformierte Landeskirche Aargau  
Stritengässli 10  
5001 Aarau  
Tel. 062 838 00 28  
[praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)*